

**Flurbereinigungsverfahren: Reichelsheim – Klein-Gumpen**  
**Aktenzeichen: F 952**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Reichelsheim – Klein-Gumpen werden nach § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung die bekanntgegebenen Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

**Gründe**

Die Wertermittlung wurde nach den Vorschriften der §§ 27 ff. FlurbG durchgeführt.

Die Wertermittlung des Bodens wurde unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt. Für die Bewertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Karten, Nachweise des Alten Bestandes) wurden im Zeitraum vom 16. April bis 17. April 2014 zur Einsicht für die Beteiligten ausgelegt und sind den Beteiligten sowohl in diesem Zeitraum als auch im Anhörungstermin am 23. April 2014 erläutert worden.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind gegeben.

**Hinweis:** Informationen sind im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/F952](http://www.hvbg.hessen.de/F952) abrufbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats **Widerspruch** beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde -, Odenwaldstr. 6, 64646 Heppenheim, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der **Widerspruch** bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der **Widerspruch** ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Heppenheim, den 5. Mai 2014  
Im Auftrag

gez. *Steinebrunner*  
(Steinebrunner)